

28.01.2020 Hau-Ge/kö

Homepage im Bereich BTHG / downloads

Sehr geehrte Angehörige und rechtliche Betreuer,
sehr geehrte weitere Interessierte,

leider ist es uns aktuell nicht möglich, wie vorgesehen die Frage- und Antwort-Datei auf der Homepage regelhaft fortzuschreiben.

Hintergrund ist die weiterhin bestehende Unklarheit der rechtlichen Rahmenbedingungen im Detail. Wir sind mit Hochdruck und in gutem Kontakt mit dem Landratsamt dabei, alle offenen Fragen verbindlich zu klären.

In der Frage des Mittagessens in der Tagesstruktur (WfbM, FuB, Tages- und Seniorenbetreuung) konnte mittlerweile eine hinreichende Klarheit erreicht werden.

Im Bereich der „besonderen Wohnformen“ (stationäres Wohnen) sind aber noch viele Details offen. Unklar sind insbesondere die Richtlinien hinsichtlich der Anrechnung der verschiedenen Grundsicherungs-Mehrbedarfe und der Grundsicherungs-Erhöhung zum 01.01.2020.

Selbstverständlich informieren wir Sie schrittweise mit wachsender rechtlicher Klarheit und mit zunehmender Kenntnis des Verwaltungshandelns seitens der Eingliederungshilfe und der Grundsicherungsstelle.

Zusätzlich planen wir eine weitere BTHG Informationsveranstaltung für Angehörige und rechtliche Betreuer, vermutlich macht dies aber erst im zweiten Quartal 2020 Sinn.

So lange werden wir – insbesondere im Bereich der „besonderen Wohnformen“ - die Fragen im Einzelfall und im persönlichen Kontakt klären. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf hierzu an die jeweilige Bereichsleitung.

Einen ersten wichtigen Hinweis wollen wir Ihnen aber schon jetzt mit auf den Weg geben: Es hat sich gezeigt, dass die Variante „Direktzahlung“ in den besonderen Wohnformen in der Praxis zu keiner Vereinfachung führt. Im Gegenteil erhalten wir als Einrichtung in diesem Fall viele verschiedene Geldbestandteile; diese Gelder müssen wir dann teilweise wieder aufwändig an Sie oder Ihre Angehörigen weiterleiten. Häufig ist das nur in intensiver und regelhafter Abstimmung mit Ihnen möglich - und dennoch müssen Sie Teilbeträge in den meisten Fällen wieder an uns überweisen.

Der Aufwand wird also für uns erheblich höher, für Sie aber nicht geringer!

Bitte prüfen Sie im Dialog mit den Bereichsleitungen oder mit unserer Verwaltung, ob Sie die Direktzahlung beim Landratsamt nicht besser zurücknehmen wollen.

Die für beide Seiten einfachere Lösung ist nach derzeitigem Kenntnisstand eine Einzugsermächtigung. Bei dieser Variante erhalten wir als Einrichtung keine Gelder, (wie z.B. das Kindergeld) die nicht zu uns gehören und wir können die Prozesse stärker automatisieren und damit sicherer machen.

Sie erhalten bei der Variante „Bankeinzug“ besser nachvollziehbare Rechnungen. Den Bankeinzug können Sie selbstredend jederzeit widerrufen.

-2-

Bei den besonderen Wohnformen empfehlen wir also nachdrücklich, die Direktzahlung zurückzunehmen und auf „Bankeinzug“ (oder Rechnung) umzustellen.

Wir bitten nochmals um Verständnis, dass wir auf Grund der rechtlichen Unklarheiten noch nicht alle Detailinformationen online bereitstellen können.



Torsten Hau
Vorstand



Sabine Gebauer
Kaufmännische Leitung